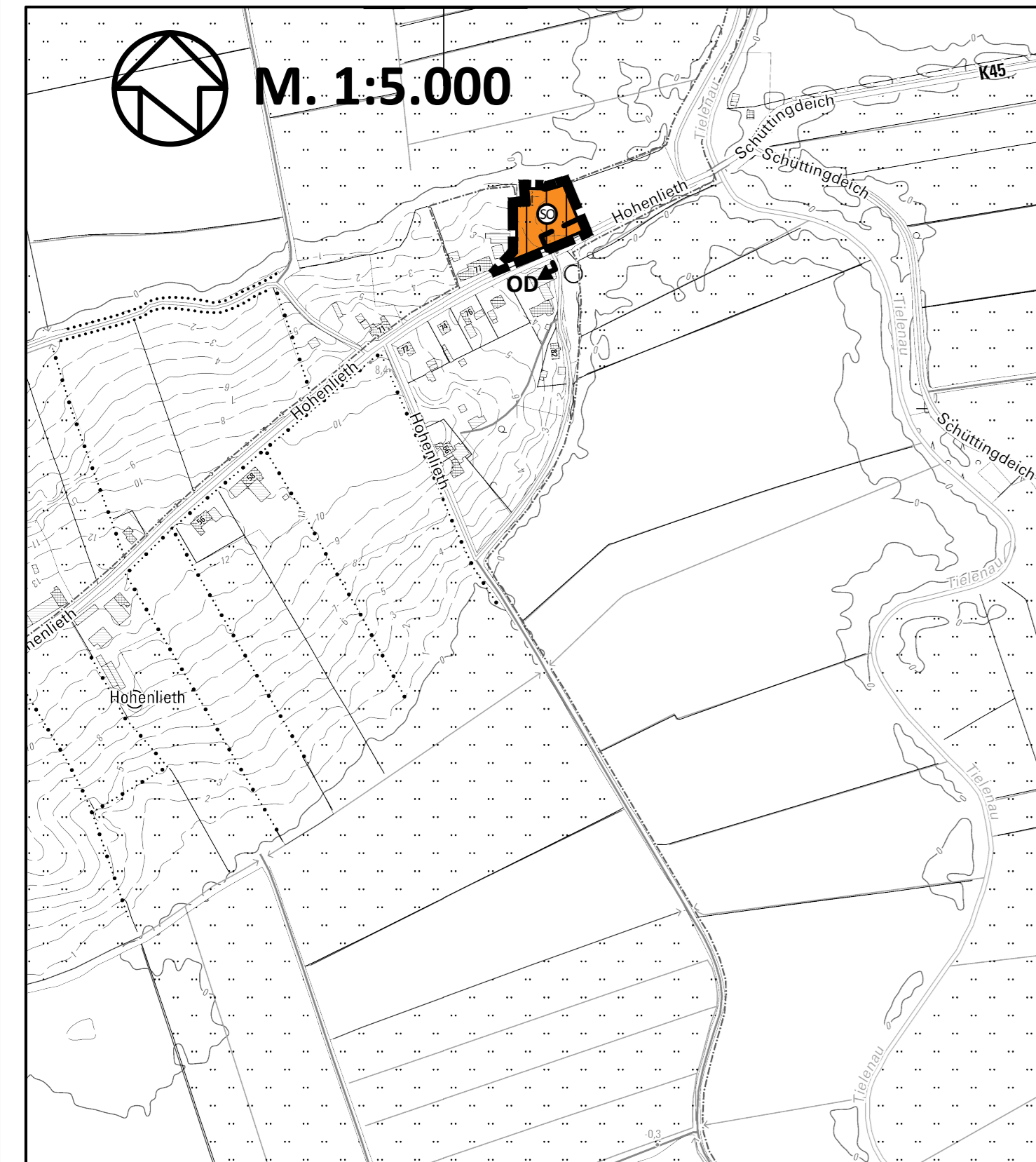


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPLING FÜR DAS GEBIET "IM ÖSTLICHEN ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG HOHENLIETH 33 UND NÖRDLICH DER KREISSTRAÙE K 45"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	SO - Gerüstbau/ landwirtschaftliches Lohnunternehmen	§ 11 BauNVO

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 StrWG SH
	- Ortsdurchfahrtsgrenze -	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31 - 05 - 2017.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31 - 05 - 2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27 - 03 - 2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 31 - 05 - 2017 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes, der Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 05 - 07 - 2017 bis 10 - 08 - 2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06 - 06 - 2017 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) sowie durch Einstellung ins Internet ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23 - 06 - 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 30 - 08 - 2017 den geänderten Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Änderung des F-Planes, der Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25 - 09 - 2017 bis 27 - 10 - 2017 während der Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990 - 19 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bekanntmachung vom 04 - 09 - 2017
- an der Bekanntmachungstafel vor dem Dienstgebäude des Amtes 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-StraÙe 1 in der Zeit vom 11 - 09 - 2017 bis 27 - 10 - 2017,
- an der Bekanntmachungstafel in der Gemeinde Dörpling an der Bushaltestelle in der Bergstraße in der Zeit vom 11 - 09 - 2017 bis 27 - 10 - 2017
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 15 - 09 - 2017 und
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amt-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dörpling, den

BÜRGERMEISTER

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig- Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

Dörpling, den

Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPLING FÜR DAS GEBIET

"IM ÖSTLICHEN ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG
HOHENLIETH 33 UND NÖRDLICH DER KREISSTRAÙE K 45"

Verfahrensstand:
- Entwurf

Freigabe:
Juni 2018

PLANUNGSRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/71066 • Fax: 0481/71091
info@planungsruppe-dirks.de

